

Zwischen

der Stadt Norderstedt – vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

und

dem Kreis Segeberg, vertreten durch Herrn Landrat Georg Gorrissen, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

Mit Schreiben vom 14., 19., 20. und 29.12.2005 sowie weiteren organisatorischen Regelungen haben die Stadt Norderstedt und der Kreis Segeberg vereinbart, dass die Stadt Norderstedt die in der Anlage zur Rahmenvereinbarung und die in § 3 Abs. 1 und 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages (einschl. Personalgestellungsvertrag und EDV-Vertrag) vorgesehenen Aufgaben der Jugendhilfe namens und im Auftrage des Kreises Segeberg übernimmt und die notwendigen Leistungen an Dritte gewährt und entsprechend geschlossener Verträge vollzieht. Dabei bleibt der Kreis Segeberg uneingeschränkt verantwortlicher Träger der Jugendhilfe. Insbesondere handelt die Stadt Norderstedt bei der Leistungsgewährung an Dritte auf Kopfbogen des Kreises.

Es bestand Einvernehmen, dass die Regelungen des o.g. Vertragswerkes inhaltlich so weit wie möglich umgesetzt werden.

Diese Vereinbarung war begrenzt bis zum 30.06. 2006 in der Annahme, dass bis zu diesem Zeitpunkt die rechtlichen Grundlagen für die Übertragung der Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe auf kreisangehörige Städte geschaffen sind. Der Gesetzentwurf zur Schaffung der Voraussetzungen für die Übernahme der Trägerschaft der Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden ist zwischenzeitlich in den Landtag eingebracht worden, die Verabschiedung des Gesetzes wird jedoch nicht bis zum 30.06.2006 erfolgen können.

Aus diesem Grunde wird die vorstehend genannte Vereinbarung mit allen getroffenen Modalitäten bis längstens 31.12.2006 verlängert.

Norderstedt, den

Bad Segeberg, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister der
Stadt Norderstedt

Georg Gorrissen
Landrat des Kreises
Segeberg